



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 14. Oktober 2025

2025/155. Kinderkrippe Joey - Genehmigung Aufsichtsbericht

Ausgangslage

Die Kinderkrippe Joey verfügt über eine noch bis zum 31. Juli 2027 gültige Betriebsbewilligung der Gemeinde. Alle zwei Jahre wird eine vertiefte Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen inkl. eines Krippenbesuchs durchgeführt, und zwar durch die KES Kitaufsicht, mit der die Gemeinde eine diesbezügliche Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Am 11. Juli 2025 fand ein weiterer Aufsichtsbesuch statt. Bei diesem waren folgende Personen anwesend: Marco Thaler, Geschäftsführer, Muriel Peytregnet, Co-Krippenleiterin, Jeannine Häfelin, Co-Krippenleiter und Christoph Rüegg, KES Kitaufsicht, Niederglatt.

Erwägungen

Die Krippenaufsicht kommt zum Schluss, dass die rechtlichen Vorgaben für das Aufrechterhalten der Bewilligung nach wie vor erfüllt sind.

Ein Tagespflegeverhältnis untersteht den folgenden Erlassen:

- Eidgenössische Pflegekinderverordnung vom 19. Oktober 1977 (PAVO, SR 211.222.338)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011 mit dazugehörender Verordnung
- Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V Tak) vom 27. Mai 2020
- Merkblatt über die feuerpolizeilichen Anforderungen an Krippen und Horte, Feuerpolizei des Kantons Zürich.

Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. b PAVO sowie § 18b Abs. 1 KJHG benötigen Kinderkrippen (Kindertagesstätten) für Kinder im Vorschulalter eine Bewilligung ihrer Standortgemeinde und unterstehen deren Aufsicht. Die Gemeinden können die Aufsicht Dritten übertragen, sind aber auch bei einer Delegation der Aufsicht für die Bewilligungserteilung zuständig.

Wie im Bericht der KES Kitaufsicht vom 25. September 2025 festgehalten, zeigte der Besuch am 11. Juli 2025 vor Ort, dass die rechtlichen Grundlagen eingehalten sind. Das Kinderkrippe Joey macht gesamthaft gesehen einen sehr guten Eindruck. Es wird viel Wert auf die Qualität der Betreuung gelegt und es wird in die Weiterbildung investiert. Im vergangenen Jahr gab es einen Wechsel in der Leitung und Co-Leitung, beide Stellen konnten wieder besetzt werden.

Das Betriebs-, Qualitäts- und pädagogische Konzept und das Konzept zur Prävention vor Gewalt und sexuellen Übergriffen überzeugen. Das Notfallkonzept liegt ebenfalls vor.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kinderkrippe Joey die Anforderungen der gesetzlichen Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen erfüllt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt den Aufsichtsbericht vom 21. September 2025 zur Kenntnis.
 2. Das Gesuch für eine Verlängerung der noch bis 31. Juli 2027 gültigen Betriebsbewilligung ist mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens am **30. April 2027** der Kitaaufsicht KES einzureichen.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Joey Kinderkrippe, Marco Thaler, Pilatusstrasse 28, 8330 Pfäffikon, unter Beilage des Aufsichtsberichtes vom 25. September 2025
 - KES, Kompetenzzentrum für Erwachsenenschutzrecht und Sozialhilfe, Kirchrainstrasse 21b, 8172 Niederglatt
- Archiv S2.30
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Franziska Gross
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum:

